



(Außenansicht der JVA Kempten, fotografiert am 1.5.2009)

## VORTRAG

### a) Warum brauchen wir Gefängnisse?

In Deutschland leben über 80 Millionen Menschen aus vielen Ländern. Diese vielen Menschen sollen friedlich zusammenleben. Der Staat will nicht, dass der Stärkere den Schwächeren verhaut oder dass die, die kein Gewissen haben, sich einfach nehmen, was sie brauchen. Dafür gibt es verbindliche Regeln, die in Gesetzen gesammelt sind. Alles, was verboten werden muss, weil es sonst für die Menschen direkt oder z.B. für ihr Eigentum schädlich wäre, steht im Strafgesetzbuch, abgekürzt StGB. Dort finden sich etwa folgende Verbote: Beleidigung, Körperverletzung, Diebstahl, Raub, Erpressung, oder natürlich auch das Töten anderer Menschen.

Doch damit, das unerwünschte Verhalten per Gesetz zu verbieten, ist es nicht getan. Seid ehrlich: Wenn euch eure Eltern bestimmte Dinge verbieten und ihr merkt, dass es ihnen egal ist, ob ihr euch an die Verbote haltet oder nicht, dann ist es manchmal reizvoll, diese Dinge trotzdem zu tun. Wenn das nur ab und zu passiert und nur innerhalb eurer kleinen Familie, dann findet ihr bestimmt mit euren Eltern gemeinsam eine Lösung, mit der alle zufrieden sein können. In der großen "Familie" Deutschland funktioniert das so aber nicht. Der Staat muss genau regeln, welches verbotene Verhalten wie bestraft wird, wenn es trotzdem passiert. Ihr könnt euch denken, dass es schlimmer ist, einen anderen Menschen schwer zu verletzen, als ihn nur als "Idiot" zu beschimpfen. Deshalb ist auch die angedrohte Strafe für die Körperverletzung höher als für die Beleidigung. Den Fußball eines anderen kaputtzuschneiden ist weniger schlimm, als sein Auto anzuzünden. Deshalb ist die Strafe für die Sachbeschädigung niedriger als für die Brandstiftung.

Verbotenes Verhalten	§ StGB	Strafe
<i>Beleidigung</i>	185	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr
<i>Sachbeschädigung</i>	303	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren
<i>Körperverletzung, Diebstahl, Erpressung, Urkundenfälschung</i>	223, 242, 253, 267	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren
<i>Brandstiftung</i>	306	Freiheitsstrafe von 1 Jahr bis zu 10 Jahren
<i>Totschlag</i>	212	Freiheitsstrafe von mindestens 5 Jahren
<i>Mord</i>	211	Lebenslange Freiheitsstrafe

Was muss man nun anstellen, um wirklich ins Gefängnis zu kommen?

Wer nur einmal und vielleicht auch nur eine kleine Straftat begeht, bei dem hofft der Staat, dass eine kleine Bestrafung ausreicht, damit so etwas nicht wieder vorkommt. Hier wird man also mit einer Geldstrafe davonkommen. Wer aber immer wieder Straftaten, und dabei auch schlimme, begeht, der zeigt, dass ihn die Geldstrafe nicht beeindruckt. Er



muss mit dem Gefängnis rechnen. Zunächst nur als "Drohung"; die Experten sagen dann, die Freiheitsstrafe wird „zur Bewährung ausgesetzt“. Bewährt sich der Täter, verhält er sich also während der Bewährungszeit anständig, dann wird er das Gefängnis nicht von innen sehen. Wenn sich der Täter nicht bewährt, dann muss er mit einer echten Freiheitsstrafe rechnen, also mit einem Gefängnisaufenthalt. Die Freiheitsstrafe dauert, so steht es im Strafgesetzbuch, mindestens einen Monat und höchstens lebenslanglich. Die Todesstrafe gibt es bei uns Gott sei Dank seit langer Zeit nicht mehr. Stellt euch vor, euer Vater, eure Mutter wäre jemand, der im Auftrag des Staates andere Menschen töten müsste. Schrecklich, oder?

Im Moment verbüßen ungefähr 60.000 Menschen eine Freiheitsstrafe in Gefängnissen in Deutschland. Die meisten davon sind Männer: auf 20 Männer kommt nur eine Frau! Für jeden Gefangenen gibt der Staat am Tag 65 Euro aus, pro Monat also ungefähr 2.000 Euro.

#### b) Wie läuft ein Strafverfahren ab?

Wir wissen nun, wozu es Gefängnisse gibt. Nun wollen wir klären, wie ein Strafverfahren ungefähr abläuft, bei dem am Ende der Täter zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wird. Meistens wird es so sein, dass die Polizei etwas erfährt (z.B. durch den Verletzten oder einen aufmerksamen Mitmenschen), das eine Straftat sein könnte. Angenommen, ihr seid in Kempten im Forum unterwegs und beobachtet einen jungen Mann, der versucht bei Media Markt eine CD zu klauen. Ihr rennt gleich zu einer Verkäuferin und erzählt ihr, was ihr gerade gesehen habt. Und die ruft die Polizei an. Vielleicht kann sie sogar den Dieb festhalten, bis die Polizei da ist.

Nun ist es die Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaft, alles über die mögliche Straftat herauszufinden: wie der eventuelle Dieb heißt, wo er wohnt, was er zu dem Vorwurf sagt, was Zeugen beobachtet haben usw. Wenn sich hier schon herausstellt, dass der erste Eindruck getäuscht hat und der Dieb gar kein Dieb war, dann muss die Polizei ihn natürlich in Ruhe lassen. Offiziell heißt das, "das Ermittlungsverfahren wird eingestellt". Bleibt aber der Verdacht des Diebstahls in der Welt, ist es an der Zeit, dass sich ein Strafgericht mit dem Fall beschäftigt, "die Staatsanwaltschaft erhebt also Anklage". Im Gerichtsverfahren gibt es dann im Normalfall eine sog. mündliche Verhandlung, bei der die Richterinnen und Richter anwesend sind, der Angeklagte (also der, dem der Diebstahl vorgeworfen wird), eventuell sein Rechtsanwalt, vielleicht Zeugen der Tat und natürlich eine Staatsanwältin. Und damit wir Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in unseren Staat haben, dürfen wir bei den meisten solcher mündlichen Verhandlungen zuschauen, man sagt dann, die Verhandlungen sind "öffentlich". Nun wird sozusagen "live" geklärt, ob der Angeklagte tatsächlich etwas gestohlen hat und ob man ihm sein Verhalten auch vorwerfen kann, wieder in der Fachsprache: ob er „schuldhaft“ gehandelt hat. Schuldhaft handelt, wer weiß, dass er etwas Unrechtes tut, es aber trotzdem tut, obwohl er sich auch anständig verhalten könnte. Unsere Gesetze gehen davon aus, dass Kinder, die noch keine 14 Jahre alt sind, sich noch nicht zuverlässig genug für das Gute anstelle des Schlechten entscheiden können. Sie sind, schon wieder Fachsprache, „strafunmündig“ und können deshalb vom Staat für ihr Verhalten noch nicht bestraft werden.



Nachdem bei Gericht über alles geredet wurde, hält die Staatsanwältin das sog. Plädoyer. Dabei fasst sie zusammen, wie sie die Verhandlung vor Gericht erlebt hat, ob sie den Angeklagten für schuldig hält und welche Strafe er dafür bekommen sollte. Das letzte Wort hat dann immer der Angeklagte selbst. Er kann, wenn er will, die Tat zugeben – das führt meistens dazu, dass er weniger schlimm bestraft wird. Er kann die Tat abstreiten. Oder er kann auch gar nichts sagen, denn niemand muss sich vor Gericht selbst belasten. Nun zieht sich das Gericht zur geheimen Beratung zurück. Wenn die Richter zu einem Ergebnis gekommen sind, erscheinen sie wieder, und es wird „im Namen des Volkes“ ein Urteil verkündet. Falls das Gericht Zweifel hat, ob der Angeklagte tatsächlich eine Straftat begangen hat, darf es ihn nicht verurteilen, sondern muss ihn freisprechen. Denn auch bei uns gilt der bekannte Rechtsgrundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“, oder auf Lateinisch: „In dubio pro reo.“ Nur wenn das Gericht von der Schuld des Angeklagten überzeugt ist, darf es ihn verurteilen. Wie lange er dann ins Gefängnis muss, ist eine Frage der sog. „Strafzumessung“ im Einzelfall. U.a. muss das Gericht dabei berücksichtigen: die Gründe und die Ziele des Täters, die Einstellung, die er durch die Tat deutlich macht, sein Vorleben, seine Persönlichkeit, sein Verhalten nach der Tat, die Auswirkungen der Tat.

### c) Was passiert im Gefängnis?

Wenn nun mit einem Urteil der Angeklagte zum Beispiel zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wurde, erhält er demnächst eine sog. „Ladung“ zum Strafantritt, die aber mit einer Einladung, wie ihr sie kennt, kaum etwas zu tun hat. Ihm wird mitgeteilt, an welchem Tag er sich in welchem Gefängnis einzufinden hat. Im Gefängnis selbst muss er die meisten persönlichen Dinge, die er dabei hat, abgeben; er muss sich umziehen und die Anstaltskleidung anziehen; er bekommt sein Zimmer – die sog. „Zelle“ – zugewiesen, das manchmal alleine bewohnt wird, manchmal auch mit anderen Gefangenen zusammen. Anders als ihr, entscheidet der Häftling nicht selbst, wann er seine Zelle verlässt. Die ganze Nacht und auch zu bestimmten Zeiten tagsüber ist die Zelle von außen abgeschlossen. Auch durch das Fenster kann man nicht einfach ins Freie klettern - die Fenster in den Zellen sind vergittert. Und das gesamte Gefängnis, die „Justizvollzugsanstalt“ ist von unüberwindbaren Mauern und Stacheldrahtzäunen umgeben. Zum Beispiel in Kempten (s. Bild, *Quelle: <http://www.justizvollzug-bayern.de>*) ist die Außenmauer 700 Meter lang und zwischen 4 ½ und 6 Meter hoch!



Mit einer Haftstrafe sollen, so steht es in den Strafvollzugsgesetzen, zwei Ziele erreicht werden, die manchmal schwer zu vereinbaren sind. Erstens soll die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten geschützt werden, und zweitens der Gefangene befähigt, in Zukunft ein Leben ohne Straftaten zu führen, das nennt man auch Resozialisierung. Dass man „draußen“ keine weiteren Straftaten begehen kann, während man im Gefängnis sitzt, ist klar. Aber was geschieht eigentlich genau beim Versuch der Resozialisierung? Zunächst



müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gefängnisses mehr über die Straftat und den Täter herausfinden und gemeinsam mit diesem klären, wie es zu der Straftat kommen konnte. Im Gesetz heißt es dazu, dass „die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse der Gefangenen zu erforschen“ sind. Je nachdem, was sich dabei herausstellt, finden während des Gefängnisaufenthalts die unterschiedlichsten Maßnahmen statt. Zum Beispiel gibt es schulische und berufliche Bildung, Arbeit, psychologische und sozialpädagogische Maßnahmen, seelsorgerische Betreuung, aber auch Freizeitgestaltung. Was für den einzelnen Häftling das Richtige ist, wird in einem sog. Vollzugsplan aufgeschrieben. Weil es so viele verschiedene Maßnahmen gibt, üben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gefängnissen ganz unterschiedliche Berufe aus; sie sind etwa: Juristen, Sozialarbeiterinnen, Pfarrer, uniformierte Justizvollzugsbeamte, Handwerksmeister, Köchinnen und Ärzte.

Wer nun glaubt, dass es ja auch ganz schön sein könnte, mal ein paar Wochen oder Jahre im Gefängnis zu verbringen, der sollte sich das gut überlegen: Erstens muss man, wenn man dazu in der Lage ist, auch im Gefängnis tagsüber arbeiten. Das liegt daran, dass das Leben im Gefängnis dem Leben draußen soweit als möglich anzugleichen ist. Und wir hier draußen müssen ja auch arbeiten, um Geld zu verdienen. Zweitens sind die Zellen meistens zugeschlossen; das habe ich ja bereits erzählt. Drittens darf man im Gefängnis nicht telefonieren (außer in absoluten Notfällen), weder mit einem normalen Telefon und schon gar nicht mit einem Handy; man hat auch keinen Zugang zum Internet. Immerhin sind in den meisten Fällen Zeitungen, Radio und Fernseher erlaubt. Viertens darf man nicht so viel Besuch empfangen, wie man möchte. Zum Beispiel in Kempten sind pro Monat insgesamt nur gut zwei Stunden Besuch gestattet. Stellt euch vor, ihr dürftet eure Mutter nur für zwei Stunden im Monat sehen. Manchen würde das vielleicht gefallen, den meisten aber bestimmt nicht! Fünftens werden alle Briefe, die man schreibt oder bekommt, vorher von den Gefängnisbediensteten gelesen. Gustav Radbruch, ein bekannter Rechtsphilosoph, hat dazu einmal gesagt: *„Haft ist ein Stück Tod mitten im Leben.“* Gott sei Dank sind die Gefängnisse heute anders als zu Zeiten Radbruchs!

Je näher das Haftende rückt, desto wichtiger ist es, die Gefangenen an das Leben in Freiheit wieder zu gewöhnen. Deshalb dürfen die, die sich bis dahin anständig verhalten haben, die Freiheit schon einmal ausprobieren, indem sie tagsüber außerhalb des Gefängnisses arbeiten oder tagsüber oder am Wochenende Urlaub nehmen. Nach dem Urlaub geht es aber wieder ins Gefängnis zurück! Unmittelbar vor der Entlassung findet das Anfangszeremoniell quasi in umgekehrter Reihenfolge statt: der zu Entlassende wird ärztlich untersucht und er erhält seine Privatkleidung und seine persönliche Habe zurück.

Bei jugendlichen Straftätern ist vieles anders als bei den Erwachsenen: Das Strafverfahren selbst, die Art und die Dauer der Strafen (weil Erziehung bei Jugendlichen viel mehr Sinn macht als bloße Strafe), der Aufenthalt in der Jugendvollzugsanstalt, usw. Näheres dazu will ich hier nicht erzählen, weil ich mich darauf verlasse, dass ihr auch als Jugendliche keine Straftaten begeht!



#### d) Und was danach?

Irgendwann, entweder weil die Strafe ganz „abgesessen“ wurde oder weil der Rest einer eigentlich noch abzusitzenden Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde, steht die Entlassung des Gefangenen zurück in die Freiheit an. Bei der Entlassung, also ganz am Ende der Strafhaft, wird der Staat sogar noch ein wenig großzügig: Wenn das Ende der Strafe auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, können die Gefangenen auch schon einen Tag vorher entlassen werden. Das liegt daran, dass viele Gefangene, um in Freiheit wieder zurechtzukommen, die Hilfe von Ämtern und Behörden benötigen. Und die haben am Wochenende und an Feiertagen geschlossen.

Ihr könnt euch sicher vorstellen, dass es nicht einfach ist, nach der langen Zeit im Gefängnis, in der meistens andere für einen bestimmt haben, ein Leben draußen in eigener Verantwortung zu führen. Deshalb gibt es Unterstützung durch den Staat durch Bewährungshelfer oder durch eine sog. Führungsaufsicht, außerdem durch ein kleines Überbrückungsgeld. Auch gibt es einige Vereine der sog. Straftlassenenhilfe, die den ehemaligen Gefangenen bei den größten Schwierigkeiten draußen helfen, z.B. bei der Suche von Wohnung und Arbeit, beim Zurückzahlen von Schulden oder beim Umgang mit Behörden.

Trotz dieser Hilfen ist es aber alles andere als leicht, als ehemaliger Gefangener in Freiheit wieder Fuß zu fassen. Ungefähr ein Drittel der ehemaligen Häftlinge werden später erneut zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Das klingt nicht gut, bedeutet aber doch auch, dass zwei von drei Gefangenen nur einmal im Leben im Gefängnis sitzen müssen!

#### ZUSAMMENFASSUNG

- Strafe muss sein.
- Das Gefängnis soll schützen und helfen.
- Die meisten Menschen müssen höchstens einmal ins Gefängnis.

#### VORSCHAU

- Nächste Vorlesung von Herrn *Heinz Grögler* am 25.6.2009 zum Thema „Der Mensch hat die Sprache, die Tiere und Pflanzen nicht – warum?“